



# SCHWÄBISCHER WALD

» HIER LEBT DER GENUSS «

*Angebote für Gruppen 2018*



## DER SCHWÄBISCHE WALD – HIER LEBT DER GENUSS

Der Schwäbische Wald, vor den Toren der Landeshauptstadt Stuttgart gelegen, ist ein Naturrefugium und gilt bei vielen Besuchern als Geheimtipp. Die Erdgeschichte hat diese Region reich beschenkt und die geologischen Voraussetzungen geschaffen für ein ausgesprochen vielfältiges Landschaftsbild - weiche Täler, sanfte Hügel und weite Flächen liegen im Wechsel mit schroffen Klängen und sagenumwobenen Grotten und Felsen. Einzigartig in Baden-Württemberg vereint sich hier die größte Vielfalt in Sachen Mühlentechnik. Allein am Mühlenwanderweg reihen sich auf 37 Kilometern Länge in idyllischer Lage elf der schönsten Technikveteranen.

Das Weltkulturerbe Limes zieht sich größtenteils schnurgerade durch die Landschaft – eine Meisterleistung römischer Ingenieurskunst. Über die Jahrhunderte haben sich hier viele Zeugnisse dieses größten Bodendenkmals Europas erhalten: im archäologischen Park im Welzheimer Ostkastell, im Ärztehaus in Murrhardt mit Teilen des Römerbades, an der Limes Schneise mit Wall, Graben und Wachturm bei Großerlach-Grab und an vielen Wachturmresten. Regelrecht lebendig wird die Antike im Carl-Schweizer-Museum in Murrhardt und im Stadtmuseum Welzheim mit den Virtuellen Limeswelten in 3D-Animation.

Von Schorndorf über Rudersberg nach Welzheim hinauf dampfen und schnaufen auf der steilsten Bahnstrecke im Ländle, und sicherlich auch der schönsten, die Dampf- und Dieselmotoren der Schwäbischen Waldbahn. Dabei können atemberaubende Landschaftsausblicke in romantischer Atmosphäre genossen werden.

Der Schwäbische Wald pflegt seinen ursprünglichen Reiz und kulturellen Reichtum bodenständig mit regionaler Küche und landschaftstypischen Angeboten.

Wir haben für Sie exemplarisch einige Gruppenangebote zusammengestellt. Die Veranstalter stehen Ihnen selbstverständlich gern für Rückfragen bereit und können auch individuelle, für Sie maßgeschneiderte Lösungen bieten.

# SCHWABENPARK

- Der Freizeit- & Erlebnispark für Jedermann -



## SAISONANGEBOT FÜR GRUPPEN AB 15 PERSONEN | FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Lust auf Abenteuer? Dann auf in den Schwaben Park, dem Familienpark für Groß und Klein mit vielen spannenden Fahrattraktionen und tollen Shows. Gerade die ganz kleinen Gäste kommen hier voll auf Ihre Kosten. So können Kinder schon ab 2 Jahren, in Begleitung Erwachsener, affenstarke Abenteuer auf Wildwasser -, und Achterbahn erleben.

Im parkeigenen Restaurant gibt es neben klassischen Gerichten auch selbstgemachte Hausmannskost, auf den Außenterrassen kann man wunderbar die Seele baumeln lassen.

Für noch mehr Abenteuer gibt es im Schwaben Park ein eigenes Feriendorf mit urigen Blockhütten. Schwaben Park - macht Kinderträume wahr.

**Kosten:** 16 €  
Inkl. 1 Mittagessen und 1 Getränk 0,3 l

**Teilnehmer:** mindestens 15 Personen

**Infos und  
Buchung beim  
Veranstalter:** Schwaben Park  
Hofwiesen 11  
73667 Kaisersbach  
[www.schwabenpark.de](http://www.schwabenpark.de)  
[info@schwabenpark.de](mailto:info@schwabenpark.de)  
Telefon 0 71 82 – 936 10-0

*Hinweis: Für dieses Angebot verwendet der Veranstalter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# KABIRINETT – DIE PROBIERBÜHNE A.D.L.

- „Live Cooking“ und Kabarett -



Im Mai 2000 feierte der Schauspieler Thomas Weber mit seinem ersten Kulinarstück „MundArt – Weber kocht. Gut. Bürgerlich.“ seine Premiere in seinem kleinen, persönlich-intimen Theater KABIRiNETT in dem Spiegelberger Teilort Großhöchberg.

Heute, Jahre später, unterhält Weber sein Publikum noch immer mit „live-Cooking“ und kabarettistischem aufs Maul Geschautem und kann mittlerweile auf rund 1.500 ausverkaufte Vorstellungen zurückblicken.

Thomas Weber steht zwar meist solo auf der Bühne, doch allein ist er nie. Er bezieht sein Publikum wirklich mit ein und unterhält es kurzweilig schwätzend-philosophierend.

Dieses Prinzip zieht sich durch alle Stücke, die Weber anbietet. Er bereitet eine Mahlzeit auf der Bühne vor und alle bekommen davon zu essen und werden satt! Buchbar sind z. B.: *MundArt – Weber kocht. Gut. Bürgerlich.* (max. 55 Personen), *BrotZeit – Most. Wurst. Durst* (max. 70 Personen), *AdWendelin – Ein Stück Weihnachten* (max. 80 Personen) und weitere Stücke.

**Kosten:** 1.540 € - 2.240 € pro Vorstellung  
(Eintritt, Mahlzeit, Getränk)

**Dauer:** ca. 120 Minuten

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mind. 35 - max. 80 Personen  
(je nach Theaterstück)

**Treffpunkt:** KABIRiNETT – die Probierbühne a.d.L.,  
Spiegelberg-Großhöchberg

**Infos und** KABIRiNETT, Irene Weber  
**Buchung beim** Telefon 0 71 94 - 91 11 40  
**Veranstalter:** irene.weber@kabirnett.de  
www.kabirnett.de

*Hinweis: Für dieses Angebot verwendet der Veranstalter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen.  
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 4 Wochen vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# EDLE GEISTER IM SCHWÄBISCHEN WALD

- Wie das Land, so ... seine Getränke! -



Während in Schottland durch den Anbau der Gerste Whisky eine lange Tradition hat, so bringen die Streuobstwiesen im Schwäbischen Wald vor allem Obstbrände hervor. Auf einer kurzweiligen Tour begegnen die Gäste allerhand Geistern: Zum einen werden Edelbrände von Brennmeister und Brandweinsommelier Jürgen Friz aus Reichenberg verkostet, zum anderen geben die Naturparkführer Geschichten und Sagen über Geisterwesen im Schwäbischen Wald zum Besten. Die Wanderung endet in der Brennerei von Jürgen Friz, wo die Gäste beim Brennvorgang zuschauen können und vom Brennmeister Interessantes erfahren. Bei der weiteren Verkostung darf natürlich der spezielle „Schwäbische Waldgeist“ nicht fehlen! Außerdem wird ein ebenfalls Geist-reiches Abendessen gereicht. Zum Abschluss wird unter den Augen des Schlossgeistes von Burg Reichenberg im Burgkeller vor der Kulisse des Fasslagers ein Gläschen von Jürgen Friz' Whiskyspezialitäten probiert.

**Kosten:** Preis pro Person 40 €  
**Leistungen:** · Geführte Wanderung  
· 7 Proben  
· „Geist-reiches“ Abendessen  
· Probiertglas mit Halter zum Umhängen  
· Dauer ca. 5 Stunden  
**Termine:** nach Vereinbarung  
**Teilnehmer:** ca. 20 bis 30 Personen

**Treffpunkt:** Rathaus, Oppenweiler  
**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich  
**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Naturparkführer Walter Hieber und Prof. Dr. Manfred Krautter  
Telefon 0 71 82 - 93 56 97  
info@waldentdecker.de  
www.waldentdecker.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# LIMES - WELZHEIM - BIERGARTEN

- Ein Ausflug mit der Schwäbischen Waldbahn zu den Spuren der Römer -



Mit Volldampf geht es mit der Schwäbischen Waldbahn eine der steilsten Bahnstrecken Württembergs hinauf nach Welzheim im Schwäbischen Wald. An der Station Tannwald erwartet die Gäste im angrenzenden traditionellen bayrischen Biergarten ein zünftiger Frühschoppen mit Original Münchner Weißwürsten und Augustiner-Edelstoff-Bier. So gestärkt holt die Gruppe ein römischer Cicerone ab zu einer Wanderung ins rekonstruierte römische Ostkastell und zu den noch sichtbaren Spuren des Limes. Danach ist Zeit für einen Spaziergang durch die Fachwerkromantik der Welzheimer Altstadt. Bevor die rustikale Brotzeit im Biergarten den erlebnisreichen Ausflug beschließt, empfiehlt sich noch ein Abstecher in den benachbarten Stadtpark mit dem 2012 eingeweihten Poetenpfad.

**Kosten:** Preis pro Person 39 €

**Leistungen:**

- Bahnfahrt mit dem historischen Zug von Schorndorf nach Welzheim
- Führung, Weißwurst-Frühschoppen und Brotzeit, jeweils mit einem Getränk nach Wahl
- Dauer ca. 5 Stunden

**Termine:** Auf Anfrage an Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober

**Teilnehmer:** mindestens 10 Personen

**Treffpunkt:** Bahnhof Schorndorf

**Infos und  
Buchung beim  
Veranstalter:** Welzheimer Biergarten  
Thomas Linzmair  
73642 Welzheim  
Telefon 01 51 - 11 70 20 34  
biergarten@tannwald.de  
www.tannwald.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# SCHWÄBISCHER WALD - LUFTKURORT WELZHEIM

- Champagnerluft und Sommerfrische mit Justinus Kerner -



In Erinnerung an vergangene Zeiten reisen Sie mit der Dampflok zur Sommerfrische in den beschaulichen Schwäbischen Wald. Dr. Justinus Kerner begleitet Sie auf einem Spaziergang durch den Luftkurort mit seiner vielgepriesenen Champagnerluft. Der Genuss eines kräftigen Blutwurz-Kräuterlikörs wird für einen beschwingten Schritt sorgen und lässt das Blut durch die Adern treiben. Der bekannte schwäbische Arzt und Dichter wirkte hier ab 1812 drei Jahre lang und sinnierte über die „Luftschnapper“ aus Stuttgart. Er begleitet Sie mit einem Spiel auf der Maultrommel und stimmt inbrünstig das bekannte „Lied der Württemberger“ an. Lauschen Sie Kerners Worten voller Poesie und Romantik, wenn er Ihnen zum Abschluss im Heimatmuseum noch einen Wein ausschenkt, der seinen berühmten Namen trägt.

**Kosten:** 270 € bis max. 15 Personen,  
jede weitere Person 11 €

**Leistungen:**

- 2 Stunden Führung
- 1 Schauspieler als Stadtführer
- 1 Blutwurz-Kräuterlikör
- 1 Viertel Wein, bzw. nicht-alkoholisches Getränk zum Abschluss

**Termine:** nach Vereinbarung

**Barrierefrei:** Ja

**Infos und** Cool-Tours  
**Buchung beim** StattReisen Stuttgart  
**Veranstalter:** Echazstraße 13, 70376 Stuttgart  
Telefon 07 11 - 55 04 22 - 4 43  
StattReisen@Cool-tours.de

SCHWÄBISCHER  WALD

» HIER LEBT DER GENUSS «

# LINKS UND RECHTS DES LIMES

- Eine römisch-germanische Grenzerfahrung in Murrhardt -



Das UNESCO Welterbe Limes, die Grenze des Römischen Reiches, durchquert die Stadt Murrhardt von Nordwest nach Südost. Dort, wo heute Murrhardt liegt, befindet man sich auf der römischen Seite. Im Teilort Fornsbach bereits auf germanischem Boden. Begeben Sie sich mit uns auf eine Tour entlang der einstigen Grenze des römischen Imperiums. Wir starten per Pedes im Vicus Murrensis, dem Standort des ehemaligen römischen Kastells, tauchen mit den Virtuellen Limeswelten ein in die Lebenswelt vor 1800 Jahren und können Teile des ehemaligen römischen Kastellbades besichtigen. Vom Römerbad fahren wir zum Mittagstisch über die Grenze nach Germanien, an den Waldsee oder zum Göckelhof. Nach der germanischen Stärkung und einem kurzen Fußweg (300 Meter) erreichen wir die Reste des Limeswachturms Heidenbühl. Dort erfahren wir Spannendes über das Leben der Soldaten an der Grenze.

**Kosten:** 19,90 € pro Person

**Leistungen:**

- 2,5 Stunden Stadtpaziergang mit Besuch Carl-Schweizer-Museum und Virtuellen Limeswelten und Besuch Römerbad
- 2 Stunden Mittagspause wahlweise im Restaurant „Pfizenmaiers Kulinarium“ am Waldsee oder in Rickert's Bauernschenke, Göckelhof
- 1,5 Stunden Fahrt zum Limeswachturm Heidenbühl mit Besichtigung

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 30 Personen

**Buchbare Bausteine:** Die Tour lässt sich um eine Kaffeepause in Rickert's Bauernschenke, im Café am Oberen Tor oder im Café Klosterhof erweitern. Kosten: 4,50 € pro Person (beinhaltet ein Gedeck mit einer Tasse Kaffee oder Tee sowie einem Stück Kuchen)

**Treffpunkt:** Murrhardt, Parkplatz Stadthalle (Busparkplatz, WC Stadthalle), Nägelestraße

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Tourismusbüro Murrhardt  
Marktplatz 10, 71540 Murrhardt  
Telefon 0 71 92 - 21 32 22

Telefon 07192 - 21 32 99  
touristik@murrhardt.de  
www.murrhardt.de/buspauschalen

*Hinweis: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# PILGERN AUF SCHWÄBISCH

- Auf den Spuren des Murrhardter Klosters -



Auf dem Weg von Schwäbisch Hall nach Winnenden führt der Jakobsweg durch die Stadt Murrhardt. Vor 1200 Jahren gründete hier Walterich das Kloster Murrhardt, von dem noch nahezu alles erhalten ist. Pilgern Sie mit dem Klosterführer durch Murrhardt und entdecken Sie die Walterichskapelle, die Klosterkirche und heutige Stadtkirche. Der Weg führt vom Kloster auch hinauf zur Walterichskirche mit dem Grab des Walterich und dem Ölberg. Ein Besuch im Carl-Schweizer-Museum, in dem großartige Funde der Murrhardter Klostergeschichte zu sehen sind, liegt ebenfalls an der Pilgerstrecke. Am Ende des Pilgerweges erwartet Sie ein schwäbisches Pilgermahl im Restaurant Sonne-Post, das gleich neben der Stadtkirche liegt. Die Führung erfolgt wahlweise auf Schwäbisch oder in deutscher Sprache.

**Kosten:** 17,90 € pro Person

**Leistungen:**

- 2,5 Stunden Pilgerweg mit Besuch Walterichskapelle, Stadtkirche und Walterichskirche sowie Carl-Schweizer-Museum.
- 2 Stunden Mittagessen im Restaurant Sonne-Post in Murrhardt, inkl. alkoholfreiem Getränk

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 30 Personen

**Treffpunkt:** Murrhardt, Parkplatz Stadthalle (Busparkplatz, WC Stadthalle), Nägelestraße

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und Buchung beim** Tourismusbüro Murrhardt  
Marktplatz 10, 71540 Murrhardt

**Veranstalter:** Telefon 0 71 92 - 21 32 22  
Telefon 0 719 2 - 21 32 99  
touristik@murrhardt.de  
www.murrhardt.de/buspauschalen

*Hinweis: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# MÜHLEN, MYTHEN, MAULTASCHEN

- eine „mulinarisch“ genussreiche Wanderung -



Mühlen gehören zu den ältesten technischen Geräten der Menschheit. Kaum jemand kann sich ihrer geheimnisvollen Faszination entziehen. Ihre oft idyllische, meist einsame Lage hat über Jahrhunderte die Phantasie beflügelt und manche Schauergeschichte um Müller und Mühle, Kobolde und den „Leibhaftigen“ ranken lassen – Mühlen, Mythen, Maultaschen ist eine Reise in die faszinierende Vergangenheit dieser Technikveteranen. Der Naturparkführer nimmt die Teilnehmer mit auf eine Wanderung durch die herrliche Landschaft des Schwäbischen Waldes, gewährt besondere Einblicke in so manch sonst verschlossene Mühle und erzählt lebendig Geschichte und Geschichten der Mühlen. Am Ende lockt ein hausgemachtes Maultaschen-Büffet im Ambiente einer der historischen Mühlen.

**Kosten:** 26 € pro Person (Kinder 16 €)

**Leistungen:**

- Geführte Wanderung
- Maultaschenbuffet und Getränke in der historischen Mühle
- Dauer ca. 4 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 20 Personen

**Treffpunkt:** Wanderparkplatz Täle/Kaisersbach

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und** Naturparkführer Walter Hieber

**Buchung beim** Telefon 0 71 82 - 93 56 97

**Veranstalter:** [info@waldentdecker.de](mailto:info@waldentdecker.de)

[www.waldentdecker.de](http://www.waldentdecker.de)

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# WHISKYTRAIL

- durch die Highlands des Schwäbischen Waldes - hochprozentig hoch hinaus -



Geführte Whisky-Tasting-Wanderung mit vielen Highlights, fantastischen Whiskys und leckerem Essen. Die Strecke führt vom Murrhardter Bahnhof zur historischen Rümelinsmühle durch das wunderschöne Trauzenbachtal, wo an verschiedenen Stationen insgesamt 7 hochwertige schottische Single Malt Whisky's unter fachkundiger Anleitung verkostet werden. Das Ziel der etwa zweistündigen Wanderung liegt direkt an der Weide der urigen schottischen Galloway-Rinder in Vordermurrhärle hoch über Murrhardt. Die Besucher genießen mit allen Sinnen das „Wasser des Lebens“ und erleben herrliche Blicke über die Murrhardter Berge, treffen auf Galloway-Rinder und schmecken die hervorragende Qualität dieses Fleisches. Spaß versprechen unsere original schwäbischen Highlandgames. Geführt wird diese außergewöhnliche Wanderung von Whisky-Kenner Volker Stahl und Naturparkführer Walter Hieber.

**Kosten:** 75 € pro Person

**Leistungen:**

- geführte Wanderung
- kurze Mühlenführung
- 7 hochwertige schottische Single Malt Whiskys
- Mineralwasser
- Nosingglas in praktischer Trageschleife (zum Mitnehmen)
- schwäbische Highlandgames
- Essen vom Galloway-Rind
- Taxi-Transfer zum Ausgangspunkt
- Dauer ca. 5 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 25 Personen

**Treffpunkt:** Murrhardt, Bahnhof

**Anforderungen:** wetterangepasste Kleidung

**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Naturparkführer Walter Hieber  
Telefon 0 71 82 - 93 56 97  
info@waldentdecker.de  
www.waldentdecker.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# BALLONTREKKING

- Ballonfahren - Wandern - Genießen -



Gemeinsam abheben und schweben über der wunderschönen Landschaft des Schwäbischen Waldes – fachkundig erklärt vom Naturparkführer. Wohin genau, das weiß nur der Wind. Nach etwa 1 – 1,5 stündiger Fahrt setzt uns der erfahrene Ballonfahrer sicher ab. Die Erstfahrer werden nach alter Tradition im Rahmen eines Sektempfangs „getauft“. Nachdem Ballon und Korb verstaut sind – alle packen mit an – erleben wir, evtl. nach kurzer Fahrt mit dem Shuttle, den Schwäbischen Wald auf Schusters Rappen: eine kurzweilige etwa zweistündige Wanderung durch Wald und Feld zurück Richtung Startplatz. Unterwegs erwartet die Wanderer ein außergewöhnliches Grillpicknick im Grünen, mit einheimischen Spezialitäten und guten Getränken. Zu guter Letzt bringen Sie unsere erfahrenen Naturparkführer wieder zielsicher zum Ausgangspunkt zurück.

**Kosten:** 299 €/Person

**Leistungen:**

- Ballonfahrt
- Sektempfang mit Taufe und Urkunde für die Erstfahrer
- Shuttle
- geführte Wanderung
- Grillpicknick
- Dauer ca. 6-7 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** 12 -17 Personen

**Treffpunkt:** nach Vereinbarung

**Anforderungen:** wetterangepasste Kleidung

**Infos und** Ballonzentrum Remstal in Kooperation

**Buchung beim** mit Naturparkführern Walter Hieber

**Verantalter:** und Prof. Dr. Manfred Krautter

Telefon 0 71 82 - 93 56 97

[info@waldentdecker.de](mailto:info@waldentdecker.de)

[www.waldentdecker.de](http://www.waldentdecker.de)

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# WEINREISE IM DAMPFZUG

- Weinprobe auf der Schwäbischen Waldbahn zwischen Schorndorf und Welzheim -



Steil bergauf geht es mit der Schwäbischen Waldbahn über Rudersberg nach Welzheim. Kräftig einheizen werden Ihnen unterwegs die Weine der Remstallkellerei. Zur Einstimmung begrüßen wir Sie auf dem Bahnsteig in Schorndorf mit einem Glas Sekt und einer schwäbischen Spezialität. Auf der Fahrt nach Welzheim verkosten wir zwei Weine und einen kleinen Imbiss. Nach dem Aufenthalt in Welzheim geht es wieder Richtung Schorndorf, natürlich mit zwei weiteren Weinen und einem „Süßen Abschluss“. Steigen Sie mit ein und erfreuen Sie sich an der wunderschönen, wild-romantischen Landschaft, die Ihnen mit den Weinen der Remstallkellerei bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben wird.

**Kosten:** Preis pro Person 59 €

**Leistungen:**

- Bahnfahrt von Schorndorf nach Welzheim und zurück
- Sektempfang auf dem Bahnsteig
- 4er Weinprobe der Remstallkellerei und Mineralwasser im Waggon
- Schwäbische Köstlichkeiten für den kleinen Hunger

**Termine:** auf Anfrage (gebunden an den Fahrplan der DBK/Schwäbische Waldbahn)

**Teilnehmer:** mind. 40 Personen

**Anforderungen:** Treffpunkt eine halbe Stunde vor Abfahrt

**Buchbare**

**Bausteine:**

- Geführte Wanderung
- Limes- bzw. Kastellführung
- Stadtführung in Schorndorf oder Welzheim
- Kellerführung in der Remstallkellerei Weinstadt-Beutelsbach

**Infos und**

**Buchung beim**

**Veranstalter:**

Remstallkellerei eG

Kaiserstraße 13

71384 Weinstadt

Telefon 0 71 51 - 69 08 - 16

Fax 0 71 51 - 69 08 - 67

weinproben@remstallkellerei.de

www.remstallkellerei.de

*Hinweis: Für dieses Angebot verwendet der Veranstalter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen.*

*Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# DIE SCHWÄBISCHE WALDBAHN

- Mit Volldampf in den Schwäbischen Wald -



Auf einer der steilsten Bergstrecken des Ländles befördert die Schwäbische Waldbahn sonn- und feiertags ihre Fahrgäste mit historischen Dampf- und Dieselezügen durch die reizvolle Landschaft des Schwäbischen Waldes. Von Schorndorf über Rudersberg geht´s entlang der 22,9 km langen denkmalgeschützten Strecke über 3 Viadukte und 228 Höhenmeter steil hinauf nach Welzheim. Erleben Sie eine unvergessliche Eisenbahnfahrt durch den Schwäbischen Wald und gehen Sie an einzelnen Stationen ausgiebig auf Entdeckungstour. Fahrräder können kostenlos mitgenommen werden. Auf Wunsch starten wir auch Ihre persönliche Sonderfahrt.

→ *Sonderfahrten für Gruppen auf Anfrage*

→ *Kostenlose Fahrradmitnahme nur von Schorndorf, Rudersberg, Laufenmühle, Breitenfürst, Tannwald und Welzheim aufgrund der Bahnsteiglängen möglich*

**Termine:** Sonn- und feiertags  
von Mai bis Oktober

**Infos und** DBK Historische Bahn e. V.  
**Buchung beim** Telefon 07 00 - 32 58 01 06  
**Veranstalter:** oder [info@dbkev.de](mailto:info@dbkev.de)  
[www.dbk-historische-bahn.de](http://www.dbk-historische-bahn.de)  
[www.schwaebische-waldbahn.de](http://www.schwaebische-waldbahn.de)

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# DIE WALDAPOTHEKE - HEILENDE DÜFTE UND HARZBALSAM

- Waldwanderung auf historischen und naturheilkundlichen Spuren -



Auch im Herbst gibt es noch viele heilende Harze und Pflanzen zu entdecken. Wir machen uns auf die Spurensuche im und um den Wasenhof herum. Suchen die Spuren der Köhler im Wald - entdecken die Köhlerplatte und vielleicht finden wir noch eine schöne Zeichenkohle. Wir erfahren, was beim Sammeln der Harze wichtig ist, wie man frisches oder reifes Harz erntet, wie Hustenbalsam hergestellt wird und was Waldweihrauch ist. ChrisTine Pommerer zeigt uns viele kleine Spezialitäten, die der Wald uns bietet. Wir besuchen Tannen, Fichten, Kiefern und Douglasien, schauen, ob die alte Lärche schon träumt und erfahren, warum die Douglasienzapfen Mäuseschwänzchen haben. Mit feinen Walddüften, „Walddralinen“ und einem Getränk klingt der Tag aus.

**Kosten:** 30 € pro Person  
Kinder 6 - 12 Jahre: 10 €  
Familie: 65 €

**Leistungen:**

- geführte Waldwanderung
- inkl. Getränken, Rezeptblatt und Harzbalsam
- Dauer: ca. 3-4 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mind. 10 Personen  
(< 10 Personen Pauschalpreis möglich)

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und** Kräuterzentrum Wasenhof  
**Buchung beim** ChrisTine Pommerer  
**Veranstalter:** 71577 Großerlach-Wasenhof  
Telefon 0 71 92 - 2 07 69  
kraeuterzentrum-wasenhof@gmx.de  
www.kraeuterzentrum-wasenhof.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# VON DER WIESE IN DIE KÜCHENAPOTHEKE

- eine kulinarische Kräuterexpedition -



Mitten im Schwäbischen Wald liegt das Kräuterzentrum Wasenhof. Rundherum erstrecken sich alte Streuobstwiesen und über 400 Kräuter. Die Wildkräuterfee ChrisTine Pommerer führt Groß und Klein durch die Kräuter der Wiese, zeigt, was man alles essen oder für die wilde Wiesenapotheke benutzen kann und warum in unseren alten Sprichworten noch viel Weisheit über die Beziehung zwischen Organen, Kräutern und Emotionen steckt. Gemeinsam sammeln und verarbeiten wir die kräuterigen Schätze zu einem feinen Essen oder einer Wiesen-salbe - bei schönem Sommerwetter auch mal am Feuer. Auf Wunsch lassen wir den Tag am Lagerfeuer mit Gitarre ausklingen.

**Kosten:** 30 € pro Person  
Kinder 6 - 12 Jahre: 10 €  
Familie: 65 €

**Leistungen:** · Verpflegung, Getränke, Rezeptblatt  
u. Wiesenkräutersträußchen für  
die Kräuterküche zuhause  
· Dauer: ca. 3-4 Stunden

**Termin:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mind. 10 Personen  
(< 10 Personen Pauschalpreis möglich)

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und** Kräuterzentrum Wasenhof  
**Buchung beim** ChrisTine Pommerer  
**Veranstalter:** 71577 Großerlach-Wasenhof  
Telefon 0 71 92 - 2 07 69  
kraeuterzentrum-wasenhof@gmx.de  
www.kraeuterzentrum-wasenhof.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# ESSEN GEHEN – MENÜWANDERUNG VON GANG ZU GANG

- Genusserlebnis im Schwäbischen Wald mit Gästeführerin  
und Kräuterpädagogin Barbara Schulz -



So vielfältig wie der Schwäbische Wald ist auch die genussreiche Wanderung. Vom Start mit Aperitif am Ebnisee führt der Weg durch den Wald in die Ortschaft Ebni. Dort kehrt die Wandergruppe bei Familie Bihlmaier in Ebni oder bei Strohbecks im Voggenhof ein und lässt sich Leckeres aus der frischen Naturküche auftischen. Über Wiesen und durch Wälder geht es nach Althütte zum „Dessertle“. Beim „Essen gehen“ erzählt Barbara Schulz, zwischen den Gängen, über alles, was hier blüht und wächst. Gedichte und Prosa zur Landschaft und Jahreszeit machen die ca. 5-stündige Tour zum kurzweiligen Erlebnis.

**Kosten:** ab 37,50 € pro Person

**Aperitif** · am Ufer des Ebnisee köstlicher Cocktail  
passend zur Saison

**Hauptgang** · Leckeres aus der frischen Naturküche mit  
regionalen und saisonalen Produkten

**Dessert** · in Althütte zum Abschluss  
schwäbisches Dessertle mit Kaffee,  
Kuchen und Eis

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 10 bis  
maximal 40 Teilnehmer

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und  
Buchung beim  
Veranstalter:** Barbara Schulz  
Haube 10, 73635 Rudersberg  
Telefon 0 71 83 - 4 22 28  
oder 01 62 - 9 31 07 77  
b.schulz@gmx.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# GPS-KRÄUTERJAGD IM „HONIGTÄLE“

- Kräutersuche mit Hilfe aus dem All und himmlischem Abschluss -



Naturparkführerin Ruth Bohn nimmt die Teilnehmer mit auf eine abwechslungsreiche Familienwanderung durch den Schwäbischen Wald. Begleitet von dem Duft würziger Wiesenkräuter und einer abenteuerlichen GPS-Schatzsuche für Groß und Klein entdecken und genießen wir gemeinsam die wilde Romantik des Fornsbacher Bientals. Unterwegs folgen wir einsamen Pfaden zu entlegenen Stellen, lauschen spannenden Geschichten und sammeln Wiesenkräuter, die dann in den heißen Öfen zu köstlichen Bauernmahlzeiten zubereitet werden. Den krönenden Abschluss bildet schließlich das gemeinsame Vesper auf der Wiesenterrasse des landwirtschaftlichen Anwesens der Familie Heinz. Umrahmt von der eindrucksvollen Aussicht über das ganze Tal klingt der Tag dann langsam aus (Bei Schlechtwetter in der Scheune).

**Kosten:** 18 € pro Person (9 € Kinder bis 12 Jahre)  
**Leistungen:**

- geführte Wanderung mit GPS-Schatzsuche
- gemeinsames Sammeln von Kräutern
- Bauernessen
- Dauer: ca. 3 Stunden

**Termin:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mindestens 15 Personen

**Hinweis:** gutes Schuhwerk erforderlich  
**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Naturparkführerin Ruth Bohn  
Telefon 0 71 84 - 21 98  
bohn-spielhof@gmx.de

# MIT DEM HAUSHERRN DURCH DIE VILLA

- Besuch in der Villa Franck beim Caro-König -



Seit dem Jahr 1907 steht in Murrhardt die Sommerresidenz der Ludwigsburger Fabrikantenfamilie Franck, ein einzigartiges Ensemble mit Gebäuden und Park, das original bis ins Detail im Historismus und Jugendstil überliefert ist. Die Villa Hohenstein war seit der Jahrhundertwende Bühne gut inszenierter gesellschaftlicher Ereignisse. Daran knüpfen Patrick Siben und seine Stuttgarter Saloniker an, wenn sie das eindrucksvolle Anwesen der Öffentlichkeit zugänglich machen und kulturell beleben.

Nach der Ankunft in der Villa werden die Gäste mit Apfelmost von Streuobstwiesen des Schwäbischen Waldes begrüßt. Mit dem Hausherrn geht es dann auf Entdeckungstour durch Park und Gebäude des Jugendstildenkmal. Kaffeetrinken, hausgebackene Obstkuchen und Franck'sche Kaffeesorten (Lindes, Kathreiner, Caro, Aecht Franck) im Café Franck oder auf der Freiluftterrasse mit Murraltalblick versprechen genussreiche Momente. Das Highlight ist ein Salonkonzert mit Wiener Kaffeehausmusik im Jugendstilsalon.

**Kosten:** 29 € pro Person

**Leistungen:**

- Führung durch Gebäude und Park
- Apfelmost, Kaffee und Kuchen
- Salonkonzert
- Dauer ca. 3-5 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Barrierefrei:** ja

**Teilnehmer:** mindestens 20 Personen

**Infos und** Kultur- und Banketthaus Villa Franck

**Buchung beim** Patrick Siben

**Veranstalter:** Hohenstein 1, 71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92 - 93 40 36

[info@villa-franck.de](mailto:info@villa-franck.de)

[www.villa-franck.de/gruppenangebote](http://www.villa-franck.de/gruppenangebote)

*Hinweis: Bei diesem Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.*

*Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 1 Woche vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# EXCLUSIVES OPEN AIR IM VILLENGARTEN

- SALONIKER STRING AND SWING ORCHESTRA spielt JAZZ -



Patrick Siben und seine Stuttgarter Saloniker spielen am liebsten Traditional Jazz unter freiem Himmel. Für diese groovige Zeitreise in die aufregenden Roarin' Twenties bietet sich besonders der Jugendstil-Garten der Villa Franck an. Hier, in der kunstvollen Anlage des Hohensteinparks zwischen Wandelgang und Rosengarten, kann man gut den urtümlichen Klängen live gespielter Jazzstandards einstiger Swing- und Bluesgrößen wie Count Basie, Duke Ellington, George Gershwin und Jelly Roll Morton lauschen. Für's leibliche Wohl sorgt das Team der Villa Franck: American Barbecue oder Schwäbisches Vesper sind im Angebot. Oder von allem Etwas?

**Kosten:** 39 € pro Person (Kinder die Hälfte)  
**Leistungen:**

- 2-stündiges Jazzkonzert mit der Jazzformation der Saloniker
- American Barbecue oder Schwäbisches Vesper mit Grillfleisch, Würstle, Salaten und Brot
- optional Spaziergang mit Führung im Jugendstilpark
- Dauer ca. 3-5 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung  
**Barrierefrei:** ja  
**Teilnehmer:** mindestens 25 Personen  
**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Kultur- und Banketthaus Villa Franck  
Patrick Siben  
Hohenstein 1, 71540 Murrhardt  
Telefon 0 71 92 - 93 40 36  
info@villa-franck.de  
www.villa-franck.de/gruppenangebote

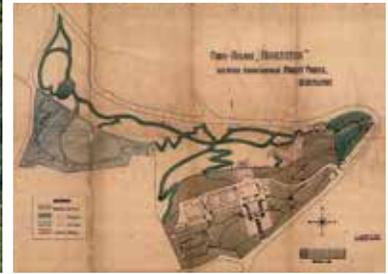
*Hinweis: Bei diesem Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.  
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 1 Woche vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# AUF RÖMERNSTRASSEN ZUR VILLA AM LIMES

- Ein (nicht nur) kulinarischer Ausflug zu den Römern -



Villa Franck und Hohensteinpark sind eine „villa rustica“ im Jugendstil, eine eindrucksvolle Anlage aus dem Jahr 1907, nur 500 m vom Weltkulturerbe Limes entfernt. Hier bietet der Hausherr Patrick Siben für Gruppen eine römische Mahlzeit mit hausgemachten „mulsum“ (auch alkoholfrei) an. Diese Kulinarika werden aus Produkten des Schwäbischen Waldes nach Rezepten des berühmten römischen Kochs Apicius frisch zubereitet. Um das Essen herum organisiert der Limes-Cicerone Patrick Siben eine Wanderung oder Ausfahrt zu den interessantesten römischen Fundstellen auf der Gemarkung Aspach, Oppenweiler, Mainhardt, Murrhardt, Kaisersbach, Welzheim und Alfdorf. Denn die Römer haben vor nahezu 2000 Jahren nicht nur den Limes der Provinz Obergermanien durch den Schwäbischen Wald gebaut, sondern auch vielfältige Siedlungsspuren und Straßen hinterlassen. Der Weg ist das Ziel!

**Kosten:** je nach Dauer: 29, 39, 49 € pro Person  
(Kinder die Hälfte)

**Leistungen:**

- Pkw- oder Bus-gestützte Fahrt und Wanderung mit dem Limes-Cicerone
- Römische Mahlzeit nach Apicius, „mulsum“ nach Art des Hauses
- Fahrt mit dem Limesbus oder Reisebus (Aufpreis)
- Dauer ca. 4-8 Stunden

**Termine:** nach Vereinbarung

**Barrierefrei:** ja

**Teilnehmer:** mindestens 20 Personen

**Infos und Buchung beim** Kultur- und Bankethaus Villa Franck  
Patrick Siben

**Veranstalter:** Hohenstein 1, 71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92 - 93 40 36

info@villa-franck.de

www.villa-frank.de/gruppenangebote

*Hinweis: Bei diesem Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.*

*Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung 1 Woche vor Beginn abgesagt werden.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# DEN SINNEN AUF DER SPUR

- ein Tag im Erfahrungsfeld der Sinne EINS+ALLES, Welzheim -



Wir laden Sie ein in ein idyllisches Tal - an einen Ort des Entschleunigen, der Ruhe und der Erholung. Im Erfahrungsfeld der Sinne EINS+ALLES im Schwäbischen Wald können Menschen jeden Alters, die Lust auf Natur, Kultur und viele neue Perspektiven entdecken und erholsame Stunden verbringen. Gleichzeitig widmet sich dieser Ort einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit - der Inklusion behinderter Menschen.

EINS+ALLES bietet ca. 100 Stationen im Innen- und Außenbereich, die dazu einladen, die eigenen Sinne zu entdecken, wahrzunehmen und zu schulen. Der etwa 4,5 km lange, sich durch den Wald windende WUNDERWEG wird von zahlreichen Sinnesstationen, Skulpturen und Land-Art-Installationen gesäumt. Inspirationsorte für die einen - Aktivangebote für die anderen. Zum Innenbereich zählt das Aktionshaus die „Rote Achse“ mit Stationen, an denen alle Sinne experimentell erforscht werden können. Ein besonderes Erlebnis ist unser beliebtes „Tafeln im Dunkeln“, bei dem Sie sich und Ihre Sinne nicht nur auf kulinarische Weise herausfordern.

**Kosten:** Eintritt ab 9 € pro Person  
zzgl. Kosten für ein erlebnispädagogisches Angebot ab 80 €

**Buchbare Bausteine:**

- Besuch des Dunkelganges
- Feuer- und Klangwerkstatt
- Klettern im Niedrigseilgarten
- Tafeln im Dunkeln
- Tierprogramme
- Märchenerlebnis in der Jurte
- Natur- und Landart-Werkstatt
- Workshops zu Ätherischen Ölen
- Ganze Teamtage nach Absprache
- und viele andere

**Teilnehmer:** je nach Baustein unterschiedlich

**Termine:** Auf Anfrage und auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten.

Vom 22. Dezember 2018 bis 31. Januar 2019 bleibt das Erfahrungsfeld geschlossen.

**Infos und** Erfahrungsfeld der Sinne EINS+ALLES

**Buchung beim** Laufenmühle 8, 73642 Welzheim  
**Veranstalter:** Telefon 0 71 82 - 80 07 - 77 oder  
erfahrungsfeld@laufenmuehle.de  
www.eins-und-alles.de  
www.biokaffeemitsinn.de

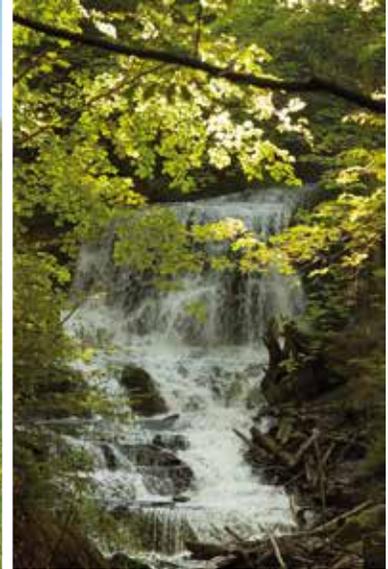
*Hinweis: Für dieses Angebot verwendet der Veranstalter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen.*

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# DURCH WILDE SCHLUCHTEN INS LAND DER ZOTTELTIERE

- Eine kulinarische Erlebniswanderung durch beeindruckende Naturlandschaften -



Ein/e Naturparkführer/in nimmt die Teilnehmer mit auf eine abwechslungsreiche Familienwanderung durch die Murrhardter Hörschbachschlucht. Zunächst geht es mit dem Bus vom Murrhardter Bahnhof hinauf zur Rottmannsberger Sägmühle. Hier beginnt der Abstieg zum Hinteren Wasserfall. Auf wilden Pfaden mit spannenden Geschichten geht es zum Vorderen Wasserfall, wo ein lauschiges Picknick auf die Gruppe wartet. Über den Brünnelesweg mit zahlreichen geschnitzten Brunnenfiguren geht es hinab ins Murratal und durch das Harbachtal hinauf zu den Gallowayweiden bei Murrhärle. Den krönenden Abschluss bildet schließlich ein 3-gängiges Menü auf der Gallowayweide mit schönen Aussichten über den Schwäbischen Wald. Direktvermarkter, Winzer und Bierbrauer lassen dabei von ihren Leckereien kosten.

**Kosten:** 45 € pro Person (10 € Kinder bis 12 J.)  
**Leistungen:** · Picknick-Vesper  
· 3-Gänge-Menü  
· Führung durch Naturparkführer/innen  
**Termine:** Von Mai bis Oktober nach Vereinbarung  
**Teilnehmer:** mindestens 15 Personen

**Treffpunkt:** Bahnhof Murrhardt  
**Anforderungen:** gutes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung erforderlich  
**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Uku Galloways vom Schwäbischen Wald  
Vordermurrhärle 17, 71540 Murrhardt  
Telefon 0 71 92 - 9 35 86 49  
info@uku-galloways.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# GESCHICHTE ZUM ANFASSEN

- Kastellführung mit dem Auxiliarsoldaten Quintus Cornelius Libertus -



Geschichte ist langweilig? Bestimmt nicht im Schwäbischen Wald! Der Archäologische Park Ostkastell mit seiner prächtigen Toranlage ist der ideale Ort, um die römische Geschichte lebendig werden zu lassen und das Grenzland des römischen Weltreiches zu entdecken. Das Ostkastell ist Teil des Obergermanisch-Rätischen Limes, der 2005 zum UNESCO Weltkulturerbe erklärt wurde.

Auch 1800 Jahre nach Abzug der römischen Truppen können Sie hier noch viele römische Vermächtnisse entdecken. Neben dem rekonstruierten Westtor, das 1982 nach den originalen Fundamenten wieder aufgebaut wurde, sind im Lapidarium Steinskulpturen ausgestellt, die einen Einblick in das römische Leben zu dieser Zeit geben. Auch der Nachbau eines Brunnens, in dessen Schacht man römische Schuhe fand, die heute im Welzheimer Museum ausgestellt sind, ist sehenswert. Während einer Kastellführung mit dem römischen Auxiliarsoldaten Quintus Cornelius Libertus in detailgetreuer Kleidung und Ausrüstung werden unter anderem römische Alltagsgegenstände wie z.B. Werkzeug, Schuhe, Münzen und Essgeschirr anschaulich erklärt und können auch ausprobiert werden. So erlebt man Geschichte zum Anfassen!

**Kosten:** 1 Stunde zum Preis von 55 € pro Gruppe  
2 Stunden zum Preis von 80 € pro Gruppe

**Optionen:**

- Kastellführung mit dem Auxiliarsoldaten in historischer Kleidung
- Kastellführung mit dem Auxiliarsoldaten in historischer Kleidung  
kind- und jugendgerecht erklärt

**Termine:** jederzeit nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** ca. 40 Personen (größere Gruppen nach Absprache)

**Buchbare Bausteine:**

- Museumsführung mit römischem Schuhmacher

- Workshop: Herstellung einfacher Römerschuhe
- Römisches Buffet/Grillen
- Speerwerfen und römische Spiele

**Barrierefrei:** ja

**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Limes-Cicerone Hartmut Frey  
Telefon 0 71 82 - 89 88  
oder 01 57 - 77 88 53 08  
schuh-frey@t-online.de  
[www.welzheimer-limes-cicerone.de](http://www.welzheimer-limes-cicerone.de)

# LEBEN AN DER RÖMISCHEN GRENZE

- Limes- und Kastellführung mit dem Auxiliarsoldaten Quintus Cornelius Libertus -



Gehen Sie mit dem Auxiliarsoldaten Quintus Cornelius Libertus auf Patrouille entlang des Limes, vom Ostkastell zum Kleinkastell Rötelsee, vorbei an der Limes Wall-Graben und Palisadenrekonstruktion und wieder zurück zum Ostkastell.

Der Archäologische Park Ostkastell in Welzheim mit seinem rekonstruierten Westtor, zahlreichen Steinskulpturen und einer nachgebauten Brunnenanlage ist Ausgangspunkt und bietet die ideale Kulisse, um die römische Geschichte lebendig werden zu lassen. Mit dem Limes-Cicerone, der den Limes wie seine Westentasche kennt und unterhaltsam aus der antiken Geschichte erzählen kann, wandern Sie dann auf dem Limeswanderweg entlang des Weltkulturerbes bis zum Kleinkastell Rötelsee nordöstlich von Welzheim.

Die Anlage ist komplett ausgegraben und gilt als Musterbeispiel eines Kleinkastells am Obergermanischen Limes zwischen Main und Rems. Mit den Erklärungen des Auxiliarsoldaten Quintus Cornelius Libertus wird das Leben der Römer am Limes anhand von verschiedenen Alltagsgegenständen anschaulich vermittelt.

**Kosten:** ca. 2,5 - 3 Stunden zum Preis von 99 € pro Gruppe (Führung in historischer Kleidung)

**Termine:** jederzeit nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** max. 40 Personen (bei größeren Gruppen Preis nach Absprache)

**Buchbare Bausteine:**

- Museumsführung mit römischem Schuhmacher
- Workshop: Herstellung einfacher Römerschuhe
- Römisches Buffet/Grillen
- Speerwerfen und römische Spiele

**Anforderungen:** gutes Schuhwerk erforderlich

**Infos und Buchung beim** Limes-Cicerone Hartmut Frey  
Telefon 0 71 82 - 89 88

**Veranstalter:** oder 01 57 - 77 88 53 08  
schuh-frey@t-online.de  
[www.welzheimer-limes-cicerone.de](http://www.welzheimer-limes-cicerone.de)

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# AUF ERLEBNISFAHRT MIT DEM PLANWAGEN

- genussvoll unterwegs entlang der Idyllischen Straße -



Die traumhafte Landschaft entlang der Idyllischen Straße lässt sich am besten im gemütlichen Pferde-Trott genießen. Von Althütte-Waldenweiler geht es durch die wunderschöne Landschaft des Schwäbischen Waldes - vorbei an Aussichtspunkten, Spielplätzen oder Seen. Die Touren können individuell nach Wunsch gestaltet werden und zum Beispiel mit Kaffee und selbstgemachtem Hefezopf oder einem gemütlichen Ausklang in der Kutscherstube abgerundet werden.

**Kosten:** je nach gebuchtem Baustein  
**Leistungen:**

- Rundfahrt mit dem Planwagen
- Verpflegung je nach Baustein

**Buchbare Bausteine**

- Nachmittagsfahrt mit kaltem Buffet in der Kutscherstube (25 €/Person)
- Tagestour mit gemütlichem Beisammensein und kaltem Buffet in der Kutscherstube (35 €/Person)
- Nachmittagsfahrt für Familien, z. B. an die Murrhardter Wasserfälle oder Spielplätze (Erw. 15 €, Kinder 8 €)
- Kaffee und selbstgemachter Hefezopf (5 €/Person)

**Termine:** ganzjährig nach Vereinbarung  
**Teilnehmer:** mind. 10 Personen

**Infos und Buchung beim Veranstalter:** Kutscherhof Haas  
Telefon 0 71 83 - 4 28 07 42  
oder 01 71 - 2 28 02 33  
oder 01 70 - 5 82 27 96  
[info@planwagenfahrten-haas.de](mailto:info@planwagenfahrten-haas.de)

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# KORNBERGER SCHEUNENOLYMPIADE

- Olympia mal anders! Mit Karl und Käthe Gscheitle -



Holzklötze stapeln, Ferkelmarkt, Astronomie, Laufmemory... Erleben Sie einen lustigen und unbeschwerten Tag mit Freunden, inklusive garantierter Lachmuskelverspannung. Bei unserer Scheunenolympiade begleiten Sie die Bauersleute Karl und Käthe Gscheitle mit spaßigen Geschichten und Aktivitäten rund ums Bauernjahr. An verschiedenen Stationen müssen die unterschiedlichsten Aufgaben erfüllt werden. Da geht es z. B. beim Liedergurgeln um das Erraten von gegurgelten Liedern, beim fliegenden Teppich um die Geschicklichkeit der ganzen Gruppe oder beim armen Poet um das Reimen eines Gedichtes. Bei der anschließenden Siegerehrung gibt es für die beste Kornberger Olympia-Mannschaft eine kleine Überraschung und als Belohnung für alle erwartet Sie ein rustikales Bauernschmausbuffet in unserem gemütlichen Viehstall. Bei gutem Wetter kann statt der Scheunenolympiade auch die Bauernolympiade im Freien gebucht werden.

**Kosten:** 17 € pro Person (Kinder 8 €)

**Leistungen:**

- Spielbetreuung mit Moderation und Siegerehrung
- Rustikaler Bauernschmaus
- Kaffee und Kuchen

**Termine:** nach Vereinbarung

**Teilnehmer:** mind. 20 Personen

**Dauer:** ca. 1,5 Stunden zzgl. Essen

**Barrierefrei:** ja

**Treffpunkt:** Kornberger Viehstall in Oberrot  
(Busparkplatz vorhanden)

**Infos und  
Buchung beim  
Veranstalter:** Kornberger Viehstall  
Richard Hertlein  
Kornberg 9  
74420 Oberrot  
Telefon 0 79 77 - 9 11 99 33  
Mobil 01 74 - 9 89 64 49  
info@kornberger-viehstall.de  
www.kornberger-viehstall.de

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «

# SCHWÄBISCHES IMPROTHEATER MIT PAULA UND MARIE

- Beste Unterhaltung bei traditionell schwäbischem Essen -



Was macht Improvisationstheater so anders als eine normale Theateraufführung? Sie als Publikum können den Abend durch eigene Vorschläge zu etwas ganz Besonderem und Einzigartigem werden lassen.

An diesem Abend führen Sie unsere zwei neuen und doch nicht mehr ganz so frischen Servicekräfte Paula und Marie durch das Programm. Die beiden werden Ihnen bei traditionell schwäbischem Essen ihr Können und Nichtkönnen als unausgebildete Servicekräfte mit viel Witz, Humor und schwäbischem Charme beweisen.

Paula Häberle: Wois alles ond isch ned uffd Gosch ghagelt - eigentlich a reigschmeggde, isch aber middlerweile schwäbischer als dia Polizei erlaubt! Marie Kuddelwascher: Wois no viel me und immer hongrig. Als glois Kend wahrscheinlich mal ins Spätzlewasser ghagelt. Seitdem hat se ellaweil hunger uff was schwäbisches.

**Kosten:** 29 € pro Person  
**Leistungen:**  
· 3,5 stündiges Unterhaltungsprogramm  
· Traditionell schwäbisches Essen

**Termine:** nach Vereinbarung  
**Teilnehmer:** mind. 40 Personen  
**Dauer:** ca. 18.30 bis 22 Uhr  
**Barrierefrei:** ja

**Treffpunkt:** Kornberger Viehstall in Oberrot  
(Busparkplatz vorhanden)

**Infos und  
Buchung beim  
Veranstalter:** Kornberger Viehstall  
Richard Hertlein  
Kornberg 9  
74420 Oberrot  
Telefon 0 79 77 - 9 11 99 33  
Mobil 01 74 - 9 89 64 49  
info@kornberger-viehstall.de  
www.kornberger-viehstall.de

SCHWÄBISCHER  WALD

» HIER LEBT DER GENUSS «

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR PAUSCHALANGEBOTE UND SONSTIGE TOURISTISCHE LEISTUNGEN, **GÜLTIG BEI VERTRAGSSCHLUSS VOR DEM 1.07.2018**

Die nachfolgenden Bedingungen für Pauschalarrangements (§ 651 a BGB) und sonstige Leistungen (Verträge über touristische Einzelleistungen, die nicht unter § 651 a BGB fallen) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend als „Sie“ oder „Kunde“ bezeichnet) und dem Veranstalter des Arrangements oder der sonstigen Angebote (nachfolgend einheitlich „Veranstalter“ oder „RV“) im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die sich für Verträge, die ab 1.7.2018 geschlossen werden, grundlegend verändern, klar und informieren Sie über wichtige Vertragsgrundlagen. Soweit einzelne Veranstalter nicht die vorliegenden, sondern eigene AGB verwenden, haben wir dies in der Beschreibung vermerkt, die AGB werden Ihnen dann vor Zustandekommen des Vertrages vom jeweiligen Veranstalter übermittelt. Für Pauschalarrangements sind gesetzlich einige ganz spezifische Rechte und Pflichten vorgesehen, so dass die Ziffer 5.1 bis 5.3, Ziffer 7, Ziffer 8.1 nur für Pauschalarrangements gelten.

Vorab: ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für alle touristischen Verträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch dann nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer 5.1 und 7.1 dieser Bedingungen behandelt sind.

Für ihre jeweiligen Vertragspartner besteht derzeit keine Pflicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, ob solche Verfahren geführt werden, wird jeweils individuell nach Entstehen einer Streitigkeit entschieden. Unabhängig davon ist der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

## 1. Veranstalter und Vermittler

- 1.1 Den jeweiligen Veranstalter entnehmen Sie bitte den Anbieterangaben bei der jeweiligen Beschreibung, dieser wird auch in der Buchungsbestätigung wiedergegeben.
- 1.2 Soweit Reisebüros, Buchungsstellen oder Tourismusstellen ausdrücklich in fremden Namen für einen Veranstalter handeln, werden sie als Vermittler tätig. Der Vertrag über die Leistung selbst kommt zwischen dem Veranstalter und dem Kunden direkt zustande. Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich.

## 2. Vertragsschluss / Leistungen

- 2.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen in Handzetteln, Broschüren, Flyern, Annoncen, etc. (Ausschreibung) ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Lesen Sie hierzu auch Ziffer 11 dieser Bedingungen.
- 2.2 Ihre Anmeldung zu ausgeschriebenen Leistungen, die keiner bestimmten Form bedarf, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung durch den RV zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung des Kunden voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertragsschluss aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. Soweit im Angebot keine Frist oder Form angegeben ist, kann es innerhalb von 10 Tagen ab Zugang formlos, also z.B. telefonisch, angenommen werden.
- 2.3 Bei oder unmittelbar nach Vertragsschluss übersendet der RV dem Kunden den Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB, soweit dieser erteilt werden muss, vgl. Ziffer 4.1.
- 2.4 Die vom RV geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der bei Vertragsschluss gewechselten Dokumente bzw. Willenserklärungen in Verbindung mit der zugrunde liegenden Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit dem RV, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollen, gelten vorrangig.
- 2.5 Vermittler (vgl. Ziffer 1.2) sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibungen, dieser Bedingungen oder der Bestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen. Gleiches gilt für dritte Personen, die im Rahmen der Vertragserfüllung selbständig tätig werden (Leistungsträger).

## 3. Datenschutz

- 3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung des Pauschalarrangements und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.5.2018 Art. 21 Datenschutzgrundverordnung) und ergänzende Rechte wird hingewiesen, kurze Mitteilung an die angegebene Anschrift des jeweiligen Anbieters genügt.

## 4. Sicherungsschein/Anzahlung, Zahlung

- 4.1 Der Sicherungsschein nach 651 k BGB sichert bei Verträgen über Pauschalarrangements die Rückzahlung des gezahlten Preises und ab Antritt des Pauschalarrangements zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise ab, soweit Leistungen in Folge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Veranstalters ausfallen. Pauschalarrangements, die nicht länger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 € pro Person nicht übersteigt sowie sonstige touristische Leistungen, sind gesetzlich von der Sicherungsscheinpflicht ausgenommen bzw. nicht berührt.
- 4.2 Soweit ein Sicherungsschein gesetzlich vorgeschrieben ist, sind alle im Folgenden genannten Zahlungen vor Ende der gebuchten Leistungen nur fällig, soweit dieser ausgehändigt wurde. Mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 2.2) ist im Regelfall eine Anzahlung zu leisten. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Anzahlung 20 % des Preises. Die Restzahlung ist, falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, drei Wochen vor Leistungsbeginn fällig.

## 5. Rücktritt durch den Kunden / Umbuchung

- 5.1 Der Kunde kann gemäß § 651 i BGB jederzeit vom Pauschalarrangement zurücktreten, der RV hat im Fall des Rücktritts jedoch einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 651 i BGB. Bis zum Versand der Stornorechnung hat der RV ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den hierfür in Ziffer 5.2 angegebenen Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann der RV nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zu Versicherungsmöglichkeiten des Kunden vgl. Ziffer 9.

5.2 Für eine pauschale Entschädigung bei Rücktritt (vgl. Ziffer 5.1) gilt die nachfolgende Staffelung. Maßgeblich ist in dieser der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim RV:

- bis einschließlich 31. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 20 % des Reisepreises
- vom 30. bis einschließlich 21. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 30 % des Reisepreises
- vom 20. bis einschließlich 12. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 40 % des Reisepreises
- vom 11. bis einschließlich 4. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 60 % des Reisepreises
- ab dem 3. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 90% des Reisepreises

Dem Kunden bleibt es freigestellt, nachzuweisen, dass nach § 651 i Abs. 2 BGB kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist.

5.3 Bis zum Beginn des Pauschalarrangements kann der Kunde verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der RV kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen des Arrangements nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Kunde und Dritter gemeinsam als Gesamtschuldner für den Preis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

5.4 Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderungen des Termins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen nach Vertragsschluss (Umbuchungen) besteht nicht, grundsätzlich ist ein Rücktritt vom Vertrag (rechtlich nur bei Pauschalarrangements gesetzlich vorgesehen) und Neubuchung erforderlich. Bis einschließlich 31. Tag vor vereinbartem Leistungsbeginn können nach Absprache in vielen Fällen Umbuchungen gegen Zahlung eines Umbuchungsentgeltes von 15 € (zzgl. zu eventuellen Preisdifferenzen, die durch die geänderte Leistung entstehen) durchgeführt werden. Alle Umbuchungen setzen Verfügbarkeit der gewünschten Leistungen voraus.

## 6. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl und eine Absagefrist festgelegt, so kann der RV bis zum angegebenen Tag vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Maßgeblich für die Fristeinholung ist der Zugang der Erklärung des RV bei Ihnen. Wurde ein Pauschalarrangement deshalb abgesagt, können Sie die Teilnahme an einem anderen Pauschalarrangement aus dem Angebot des RV verlangen, sofern dieses ohne Mehrpreis vom RV angeboten werden kann.

## 7. Ihre Obliegenheiten und Rechte bei mangelhaftem Pauschalarrangement

7.1 Wird das Pauschalarrangement nicht vertragsgerecht erbracht, so kann Abhilfe verlangt werden. Der RV kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Leistet der RV nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Preises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

Wird infolge eines Mangels das Pauschalarrangement erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb das Pauschalarrangement oder seine Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann vom Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Vertrag gekündigt werden. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom RV verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

7.2 Abhilfelerfordernisse und Mängelanzeige sind, soweit möglich und zumutbar, an den RV direkt zu richten. Beachten Sie hierbei auch eine ggf. in den Unterlagen des Pauschalarrangements angegebene Notrufnummer oder Ansprechadresse.

## 8. Haftungsbeschränkungen für den RV

8.1 Die vertragliche Haftung des RV auf Schadenersatz bei Pauschalarrangements für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen vereinbarten Gesamtpreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit

- a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder
- b. der RV für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

8.2 Die vertragliche Haftung des RV außerhalb von Pauschalarrangements wird, soweit für die betroffenen Verträge keine zwingende strengere Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist, auf den dreifachen vereinbarten Gesamtpreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit kein Körperschaden vorliegt und der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8.3 Die Haftung des RV auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Arrangement-Preis des betroffenen Teilnehmers beschränkt.

## 9. Versicherungen

Es empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Solche Versicherungen bietet z.B. die Europäische Reiseversicherungs-AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

## 10. Anspruchsstellung, Ausschlussfrist, Verjährung bei Pauschalarrangements

10.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von vertraglichen Leistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Pauschalarrangements dem RV gegenüber unter seiner angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

10.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Pauschalarrangement dem Vertrag nach enden sollte.

## 11. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Darstellung des Pauschalarrangements in Handzetteln, Broschüren, Flyern, Annoncen, kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss der RV keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

## 12. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, bei Pauschalarrangements insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 ff BGB (soweit deutsches Recht anwendbar ist).

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR PAUSCHALARRANGEMENTS UND SONSTIGE TOURISTISCHE ANGEBOTE, **GÜLTIG BEI VERTRAGSSCHLUSS NACH DEM 30.06.2018.** ALLE PARAGRAFENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF DIE AB 1.07.2018 IN KRAFT TRETENDE FASSUNG DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS (BGB)

Die nachfolgenden Bedingungen für Pauschalarrangements (auch künftig überwiegend, aber nicht mehr ausnahmslos von §§ 651 a ff. BGB erfasst) und sonstige Leistungen (Verträge über touristische Einzelleistungen) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend als „Sie“ oder „Kunde“ bezeichnet) und dem Veranstalter des Arrangements oder der sonstigen Angebote (nachfolgend „Anbieter“, „Veranstalter“ oder „RV“) im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (die sich für Verträge über Pauschalarrangements, die ab 1.7.2018 geschlossen werden, grundlegend verändern) klar und informieren Sie über wichtige Vertragsgrundlagen. Soweit Pauschalarrangements auch nach neuem Recht dem Pauschalreisebegriff entsprechen (zur Voraussetzungen und Abgrenzung vgl. Ziffer 4.1, sind gesetzlich einige ganz spezifische Rechte und Pflichten vorgesehen, so dass die Ziffern 5.1, 5.4 u. 7 nur für solche Pauschalarrangements gelten,

Vorab: ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für alle touristischen Verträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch dann nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffern 5.1, 5.2 und 7.6 dieser Bedingungen behandelt sind.

Für ihre jeweiligen Vertragspartner besteht derzeit keine Pflicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, ob solche Verfahren geführt werden, wird jeweils individuell nach Entstehen einer Streitigkeit entschieden. Unabhängig davon ist der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

### 1. Veranstalter und Vermittler

- 1.1 Den jeweiligen Veranstalter entnehmen Sie bitte den Anbieterangaben bei der jeweiligen Beschreibung, dieser wird auch in der Buchungsbestätigung wiedergegeben.
- 1.2 Soweit Reisebüros, Buchungsstellen oder Tourismusstellen ausdrücklich in fremden Namen handeln, werden sie als Vermittler tätig. Der Vertrag über die Leistung selbst kommt zwischen dem Veranstalter und dem Kunden direkt zustande. Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich, eine zusätzliche Verantwortung kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe dazu § 651 w BGB.

### 2. Vertragsschluss / Leistungen

- 2.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen in Handzetteln, Broschüren, Flyern, Annoncen, etc. (Ausschreibung) ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Lesen Sie hierzu auch Ziffer 11 dieser Bedingungen.
- 2.2 Ihre Anmeldung zu ausgeschriebenen Leistungen, die keiner bestimmten Form bedarf, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung des Kunden voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertragsschluss aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. Soweit im Angebot keine Frist oder Form angegeben ist, kann es innerhalb von 10 Tagen ab Zugang formlos, also z.B. telefonisch, angenommen werden.
- 2.3 Bei oder unmittelbar nach Vertragsschluss übersendet der RV dem Kunden den Versicherungsschein gemäß § 651 k BGB, soweit dieser erteilt werden muss, vgl. Ziffer 4.1.
- 2.4 Die vom Veranstalter geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der bei Vertragsschluss gewechselten Dokumente bzw. Willenserklärungen in Verbindung mit der zugrunde liegenden Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollen, gelten vorrangig.
- 2.5 Vermittler (vgl. Ziffer 1.2) sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibungen, dieser Bedingungen oder der Bestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen. Gleiches gilt für dritte Personen, die im Rahmen der Vertragserfüllung selbständig tätig werden (Leistungsträger).

### 3. Datenschutz

- 3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung des Pauschalarrangements und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.5.2018 stattdessen nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung) und ergänzende Rechte wird hingewiesen, kurze Mitteilung an die angegebene Anschrift des jeweiligen Anbieters genügt.

### 4. Sicherungsschein/Anzahlung, Zahlung

- 4.1 Nach dem neuen Recht ist ein Sicherungsschein bei Pauschalarrangements nur noch vorgeschrieben, wenn mindestens zwei Leistungen aus den Bereichen Beförderung, Beherbergung, Vermietung von Kraftfahrzeugen oder sonstiger sonstiger touristischer Bereich kombiniert werden, eine Kombination mit Leistungen aus dem sonstigen touristischen Bereich genügt nur, wenn diese einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Zusammenstellung ausmachen oder als wesentliches Merkmal der Zusammenstellung dargestellt oder beworben werden. Auch dann sind Pauschalarrangements, die nicht länger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen (unabhängig vom Preis) sowie sonstige touristische Leistungen gesetzlich von der Sicherungsscheinplicht und den sonstigen reisevertraglichen Vorschriften ausgenommen, vgl. im Einzelnen § 651 a Abs. 2 bis 5 BGB. Ein Sicherungsschein nach § 651 r BGB sichert die Rückzahlung des gezahlten Preises und ab Antritt des Pauschalarrangements zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise ab, soweit Leistungen in Folge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Veranstalters ausfallen.
- 4.2 Soweit ein Sicherungsschein gesetzlich vorgeschrieben ist, sind alle im Folgenden genannten Zahlungen vor Ende der gebuchten Leistungen nur fällig, soweit dieser ausgehändigt wurde. Mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 2.2) ist im Regelfall eine Anzahlung zu leisten. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Anzahlung 20 % des Preises. Die Restzahlung ist, falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, drei Wochen vor Leistungsbeginn fällig.

### 5. Rücktritt durch den Kunden / Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers / Umbuchung

- 5.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann kann der Kunde vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

- 5.2 Abgesehen von dem in Ziffer 5.1 geregelten Fall kann der Kunde vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der RV hat dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB), für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden: Zu Versicherungsmöglichkeiten des Kunden vgl. Ziffer 9.

bis einschließlich 31. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 20 % des Reisepreises

vom 30. bis einschließlich 21. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 30 % des Reisepreises

vom 20. bis einschließlich 12. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 40 % des Reisepreises

vom 11. bis einschließlich 4. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 60 % des Reisepreises

ab dem 3. Tag vor Beginn des Pauschalarrangements 90% des Reisepreises

Der RV ist auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

- 5.3 In allen Fällen des Rücktritts verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

- 5.4 Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch nicht später als sieben Tage vor Beginn des Pauschalarrangements (soweit dies den §§ 651 a ff. unterliegt, siehe Einführung und Ziffer 4.1) kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der RV kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen tatsächlich entstanden sein.

- 5.5 Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderungen des Termins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen nach Vertragsschluss (Umbuchungen) besteht nicht, grundsätzlich ist ein Rücktritt vom Vertrag (rechtlich nur bei Pauschalarrangements nach § 651 a ff. BGB gesetzlich vorgesehen) und Neubuchung erforderlich. Bis einschließlich 31. Tag vor vereinbartem Leistungsbeginn können nach Absprache in vielen Fällen Umbuchungen gegen Zahlung eines Umbuchungsentgeltes von 15 € (zzgl. zu eventuellen Preisdifferenzen, die durch die geänderte Leistung entstehen) durchgeführt werden. Alle Umbuchungen setzen Verfügbarkeit der gewünschten Leistungen voraus.

### 6. Einseitige Vertragsbeendigung durch den RV

- 6.1 Ist der RV aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände (vgl. Ziffer 5.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann er vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes den Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 5.3.

- 6.2 Der RV kann im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

bei Reisen, die länger als 6 Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn

bei Reisen mit einer Dauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

bei Reisen, deren Dauer 2 Tage unterschreitet, spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn

- 6.3 In diesen Fällen verliert der RV den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 7. Rechte und Obliegenheiten des Reisenden bei mangelhafter Reise

- 7.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind vom Reisetilnehmer an den RV oder seine örtliche Vertretung zu richten.
- 7.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann Abhilfe verlangt werden. Der RV ist berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.
- 7.3 Leistet der RV nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 10 a) berechtigt zu sein, so kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 7.4 Ist der RV zwar nach Ziffer 7.1) berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, betrifft der Reisemangel jedoch einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, so muss er angemessene Ersatzleistungen gewähren. Wenn durch Ersatzleistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, muss er eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) nach Ziffer 7.5 gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn der RV außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch (Ziffer 7.6) nach § 651 I Abs. 2 und 3 BGB.
- 7.5 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Kunde, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels in Fällen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus §§ 651 k Abs. 4 u. 5, 651 n Abs. 1 Nr 3 BGB.
- 7.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Zuvor muss er eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe vom Veranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.  
  
Wurde berechtigt gekündigt, so ist der RV verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung umfasste, unverzüglich für die (Rück-)beförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem RV zur Last. Hinsichtlich bereits erbrachter und nach Kündigung noch notwendig erbrachter Reiseleistungen verbleibt es beim Anspruch auf den (anteiligen) Reisepreis, Ansprüche auf Minderung, Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben jedoch unberührt (zu Beschränkungen der Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche siehe Ziffer 7.5, Satz 2). Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch auf den darauf entfallenden vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

## 8. Haftungsbeschränkungen für den RV

- 8.1 Die Haftung des RV auf Schadenersatz nach § 651 n und x für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen vereinbarten Gesamtpreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.
- 8.2 Die vertragliche Haftung des RV bei Nichtanwendbarkeit der §§ 651 a ff. BGB wird, soweit für die betroffenen Verträge keine zwingende strengere Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist, auf den dreifachen vereinbarten Gesamtpreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit kein Körperschaden vorliegt und der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- 8.3 Die Haftung des RV auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Arrangement-Preis des betroffenen Teilnehmers beschränkt.

## 9. Versicherungen

Es empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Solche Versicherungen bietet z.B. die Europäische Reiseversicherungs-AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

## 10. Verjährung bei Pauschalarrangements

- 10.1 Eventuelle Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Pauschalarrangement dem Vertrag nach enden sollte.
- 10.2 Für vertragliche Ansprüche aus Pauschalarrangements in den Fällen, in denen §§ 651 a ff. nicht anwendbar ist gelten die normalen Verjährungsregeln (drei Jahre, beginnend am Ende des Kalenderjahres)

## 11. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Darstellung des Pauschalarrangements in Handzetteln, Broschüren, Flyern, Annoncen, kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss der RV keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

## 12. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, bei Pauschalarrangements (zu den Ausnahmen vgl Ziffer 4.1.) insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 ff BGB (soweit deutsches Recht anwendbar ist).

# DER SCHWÄBISCHE WALD – INFOSTELLEN

Konkrete Informationen zu den einzelnen Touren erhalten  
Sie bei den jeweils aufgeführten Veranstaltern.

Die Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald steht Ihnen  
für allgemeine touristische Anfragen gerne zur Verfügung.

## FREMDENERKEHRSGEMEINSCHAFT SCHWÄBISCHER WALD E.V.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen  
Telefon 0 71 51 - 5 01 13 76, Telefax 0 71 51 - 5 01 11 88  
E-Mail → [info@schwaebischerwald.com](mailto:info@schwaebischerwald.com)  
Internet → [www.schwaebischerwald.com](http://www.schwaebischerwald.com)

*Weitere Tourist-Informationen im Schwäbischen Wald sind:*

## NATURPARKZENTRUM MURRHARDT

Touristik-Information  
Marktplatz 8, 71540 Murrhardt  
Telefon 0 71 92 - 21 37 77  
E-Mail → [touristik@murrhardt.de](mailto:touristik@murrhardt.de)  
Internet → [www.murrhardt.de](http://www.murrhardt.de)

## STADT WELZHEIM

Tourist-Information  
Kirchplatz 3, 73642 Welzheim  
Telefon 07182 / 8008 15  
E-Mail → [stadt@welzheim.de](mailto:stadt@welzheim.de)  
Internet → [www.welzheim.de](http://www.welzheim.de)

## TOURIST-INFO AM TANNWALD

(sonntags geöffnet)  
Am Tannwald, 73642 Welzheim  
Telefon 0 71 82 - 80 08 15  
E-Mail → [stadt@welzheim.de](mailto:stadt@welzheim.de)  
Internet → [www.welzheim.de](http://www.welzheim.de)

Fotos: Agentur arcos, Stefan Bossow, Edgar Layher, Gabriel Habermann, Martin Ragati, Sven Hönicke,  
Tom Scheuermannok, Erfahrungsfeld der Sinne

**SCHWÄBISCHER  WALD**

» HIER LEBT DER GENUSS «